

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Weyand

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

26. Jahresarbeitsstagung Arbeitsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 07.11.2014 - 08.11.2014

Beendigung von Arbeitsverhältnissen - Aktuelle Aspekte der Rechtsprechung

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 11.04.2014

Vom Sinn und Unsinn der Mediation im Arbeitsrecht - Workshop zur Mediation

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden 30 Minuten; 26.09.2014

10. Forum Betriebsverfassungsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 9 Stunden 30 Minuten; 14.02.2014 - 15.02.2014

Vertiefungs- und Qualifizierungskurs Kündigungsschutzrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden; 12.09.2014 - 13.09.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. März 2015

